



ROTER

BRIEF

SOMMER 2020

Liebe Leserin, lieber Leser,

vor der Sommerpause haben wir am 15. Juli den durch die Corona-Pandemie erforderlich gewordenen zweiten Nachtragshaushalt beschlossen.

Der zweite Nachtragshaushalt stellt ein niedersächsisches Kraftpaket gegen die Corona-Krise und ihre folgenschweren Auswirkungen dar. Kurz zusammengefasst investiert Niedersachsen mit niedrigschwelligen Investitions- und Innovationshilfen in die Bereiche der Prävention und Vorsorge, um wichtige wirtschaftliche Impulse zu setzen. Mit weiteren Sonderprogrammen und Soforthilfen wird dies insbesondere unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen unterstützen sowie wichtige Zukunftsinvestitionen im Bereich der Infrastruktur und der Nachhaltigkeit bedeuten. Von besonderer Bedeutung sind die Finanzhilfen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro für die niedersächsischen Kommunen. Davon profitiert auch Oldenburg. Der zweite Nachtragshaushalt basiert neben der Kompensation von Steuerausfällen auf vier Säulen und umfasst insgesamt 8,4 Milliarden Euro. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 2.

Die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung ist am 13. Juli 2020 in Kraft getreten. Sie gilt bis zum 31. August 2020. Die Verordnung ist völlig neu gefasst, was die Lesbarkeit deutlich verbessert. Ferner sind mit der Neufassung weitere Lockerungen auf den Weg gebracht worden. **Hier** finden Sie die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung.

Wichtig ist nach wie vor, Abstand zu halten, persönliche Kontakte auf das Notwendige zu beschränken und eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Einkaufen sowie in Bussen und Bahnen zu tragen.

Wir wünschen einen schönen Sommer, eine erholsame Zeit und verbleiben mit dem bewährten Motto:

Haltet Abstand, aber haltet zusammen!

Herzliche Grüße

IN DIESER AUSGABE

**EMS - Wir setzen uns ein** Seite 3

**Gespräch mit Bewohner\*innen aus Blankenburg** Seite 4

**+++ HINWEIS LANDTAGSFAHRTEN +++**

**Aufgrund der aktuellen Situation können wir noch nicht sagen, wann wir wieder Landtagsfahrten anbieten werden. Wir freuen uns bereits jetzt schon, Sie wieder in Hannover begrüßen zu dürfen.**



## AUS DEM PLENUM

### Zweiter Nachtragshaushalt beschlossen

**Der 2. Nachtragshaushalt 2020 umfasst insgesamt ca. 8,4 Milliarden Euro und beinhaltet neben der Kompensation von Steuerausfällen vier Investitions-Säulen.**

#### **Säule 1:**

1,9 Milliarden Euro stellen wir für die Stabilisierung unserer Wirtschaft zur Verfügung, von Liquiditätshilfen für den ÖPNV über Investitionen in öffentliche Infrastruktur bis hin zu Soforthilfen für die Wirtschaft. So sichern wir Arbeitsplätze in Niedersachsen.

#### **Säule 2:**

Der kommunale Rettungsschirm wird mit über 1,1 Milliarden Euro die Niedersächsischen Kommunen unterstützen. Durch die eingebrochenen Gewerbesteuererinnahmen, das Ausbleiben von Eintrittsgeldern oder auch Nutzungsgebühren sind die Haushalte von Kommunen in arge Bedrängnis gekommen. Der kommunale Rettungsschirm für unsere Städte und Gemeinden ist für die Kompensation von Mehrausgaben und Mindereinnahmen von existenzieller Bedeutung, um die öffentliche Daseinsvorsorge und die kommunale Selbstverwaltung aufrecht zu erhalten.

Zusammen mit den Bundes- und Landesmitteln erhalten die Niedersächsischen Kommunen somit über 3,4 Milliarden Euro. Dies basiert auf der Vereinbarung zwischen Land und den Kommunalen Spitzenverbänden, dass mit dem Kommunalen Rettungsschirm für den Kitabereich die Ausfälle von Elternbeiträgen und der sogenannte

Härtefallfonds beglichen sind sowie die Systemadministration an Schulen geregelt ist.

#### **Säule 3:**

Die Gefahr einer zweiten Infektionswelle besteht weiterhin. Deshalb ist die dritte Säule so entscheidend. Hier werden ca. 646 Millionen Euro für ein stabiles Gesundheitssystem und Vorsorgemaßnahmen investiert.

#### **Säule 4:**

Die vierte Säule beinhaltet vielseitige gesellschaftliche Bereiche und umfasst ein Fördervolumen von 700 Millionen Euro. Zusammenfassend wird ein Schutzschirm für Kultureinrichtungen, gemeinnützige Organisationen und Sport aufgespannt.

Die Steuermindereinnahmen der Mai-Steuerschätzung für Niedersachsen belaufen sich auf 1,4 Milliarden Euro, die wir mit der Aufnahme von Schulden in Höhe dieser ausgleichen werden. Die beiden Pakete der Corona-Soforthilfen des Bundes lösen auf Landesebene Finanzierungen von ca. 1,2 Milliarden Euro aus.

Diese aufgezeigte erhebliche Neuverschuldung ist mit einem klaren Tilgungsplan verknüpft. Ab 2024 sollen über 25 Jahre lang die aufgenommenen Schulden abgebaut werden.

Nähere Informationen zur Verteilung der Gelder finden Sie auch hier:

<https://www.ulf-prange.de/nachrichten/>



## AUS OLDENBURG

### European Medical School - Wir setzen uns für den Ausbau ein!



Foto: Sascha Stüber

Die Entscheidung der Landesregierung, in den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 keine Mittel für den Bau des Forschungs- und Lehrgebäudes für die European Medical School (EMS) einzustellen, ist ein herber Rückschlag, nicht nur für die EMS, sondern für Oldenburg und die ganze Region.

Universität und Oldenburger Krankenhäuser leisten unter schwierigen Rahmenbedingungen eine hervorragende Arbeit. Im nationalen Vergleich hat die EMS bei der Qualität der Ausbildung den dritten Platz erreicht. Daneben gelingt es der EMS durch ihre Kooperationen mit Arztpraxen in der Region, Ärztinnen und Ärzte auszubilden, die auch in der Region bleiben. Vor diesem Hintergrund muss das Land nun auch den zweiten Schritt machen und in den Standort Oldenburg investieren. Mit der Verdoppelung der Studienplätze im letzten Jahr und den vom SPD-geführten

Sozialministerium bereitgestellten 167 Millionen Euro für den Ausbau des Klinikums Oldenburg waren wir auf einem guten Weg. Trotz der schwierigen Haushaltslage bedingt durch die Corona-Pandemie muss der Ausbau der EMS weiterverfolgt werden. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wir im Bereich der medizinischen Versorgung vor großen Herausforderungen stehen. Dem Ärztemangel in Niedersachsen können wir nur mit einem dritten Medizinstandort in Oldenburg wirksam begegnen.

Nachdem die Entscheidung der Landesregierung bekannt geworden ist, haben wir bereits viele Gespräche geführt mit dem Ziel, Mittel für den Bau des Forschungs- und Lehrgebäudes in den Haushalt zu bekommen. Der Ausbau der Medizinstudienplätze in Oldenburg ist im Koalitionsvertrag fest vereinbart. Wir bestehen darauf, dass der Koalitionsvertrag auch umgesetzt wird. Die ersten Gespräche waren durchaus positiv. Auch über die Region hinaus gibt es ein großes Interesse daran, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und so den Ärztemangel in den Griff zu bekommen.

Wir haben auch konkrete Vorschläge zur Finanzierung des Ausbaus der EMS unterbreitet. Vorrangiges Ziel ist es, über die Politik zusätzliche Mittel in den Haushalt 2021 zu bekommen. Alternativ schlagen wir vor, das für die Sanierung der beiden anderen Medizinstandorte Göttingen und Hannover gebildete Sondervermögen mit einem Volumen von 2 Milliarden Euro für die EMS zu öffnen.



## **AUS OLDENBURG**

### **Verkauf des Grundstücks des ehemaligen Finanzamtes**

Im Juni hat der Landtag dem Verkauf des Grundstücks des ehemaligen Finanzamtes zugestimmt. Im Gegenzug konnte das Land das Grundstück am Stubbenweg erwerben, auf dem das Finanzamt zurzeit untergebracht ist. Für das Land hat dieser Grundstückstausch den Vorteil, dass die Pachtzahlungen für die nächsten Jahre eingespart werden können und auch der Rückbau des Gebäudes am Stubbenweg entfällt. Dadurch spart das Land und damit der Steuerzahler einen Betrag von mehreren Millionen Euro. Wir sind darauf angesprochen worden, ob dieser Grundstückstausch überhaupt zulässig ist oder ob das Grundstück nicht hätte ausgeschrieben werden müssen. Der Ankauf des Grundstücks am Stubbenweg ist zur Standortsicherung erfolgt. Sodann greift ein Ausnahmetatbestand der Landeshaushaltsordnung, der einen Verkauf ohne Marktbefassung zum Verkehrswert zulässt.



### **Gespräch mit Bewohnern aus Blankenburg**



An dieser Stelle berichteten wir im letzten Roten Brief von unserem Besuch in der Landesaufnahmeeinrichtung Blankenburg. Anfang des Monats haben wir nun ein weiteres persönliches Gespräch mit einer Gruppe von Bewohner\*innen geführt. Gerade Bewohner\*innen aus "sicheren Herkunftsländern" oder die unter das Dublin-Abkommen fallen, müssen viele Monate in Blankenburg bleiben, wohingegen andere Geflüchtete die Einrichtung bereits nach kurzer Zeit verlassen dürfen. Dies führt natürlich zu großem Unverständnis bei den Betroffenen. Ferner haben wir über die medizinische Versorgung und über Bildungsangebote gesprochen.



**FÜR OLDENBURG**

## Grundschule Drielake wird Ganztagschule

Gute Nachricht für Oldenburg: Die Grundschule Drielake wird Ganztagschule. Dies haben wir letzte Woche von Kultusminister Tonne erfahren.

Minister Tonne hat die Genehmigung erteilt, dass die Schule zum Schuljahr 2020/2021 ein Ganztagsangebot umsetzen kann. Dies war der Wunsch der Schüler\*innen, der Eltern, der Schule und des Schulträgers. Mit der Entscheidung leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Oldenburg. In Niedersachsen sind in den letzten Jahren immer mehr Schulen zu Ganztagschulen geworden. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich aber auch geboten. Gerade im Stadtteil Osternburg fehlte bislang ein Ganztagsangebot. Die Entscheidung ist daher für den Stadtteil von besonderer Bedeutung.

In niedersächsischen Ganztagschulen wird die Teilhabe an Bildung – auch über den Unterricht im eigentlichen Sinne hinaus – gewährleistet. Kinder kommen hier mit Kultur, Musik, Sport und digitaler Bildung in Kontakt. Die SPD-geführte Landesregierung investiert erheblich in den Ausbau der Ganztagsbeschulung. Es ist erfreulich, dass im neuen Schuljahr auch die Schüler\*innen und Eltern aus Oldenburg hiervon profitieren werden.

Das Kultusministerium hat uns ergänzend mitgeteilt, dass die Schule mit einem Höchstmaß an Flexibilität in das neue Schuljahr starten kann. Oberste Priorität haben dabei immer der Pflichtunterricht sowie die Verlässlichkeit der

Schuljahrgänge 1-4. Neu genehmigte Ganztagschulen entscheiden in Absprache mit dem Schulträger in eigener Verantwortung, wie viel Vorlaufzeit sie zur Umsetzung des Ganztags benötigen und wann sie den Ganztagsbetrieb im Schuljahr 2020/2021 aufnehmen. Der niedersächsische Rahmenhygieneplan Corona Schule, der Leitfaden „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ sowie die jeweils geltende Corona-Verordnung der Landesschulbehörde sind dabei zu beachten.



Archivbild: Ulf Prange während des Vorlesetags im November 2018 in der Grundschule Krusenbusch

**WIR SIND FÜR SIE DA!**



facebook.com/  
**MdLPrange**  
hannanaberspd



instagram.com/  
**prangemdl**  
hanna\_naber

**SPD**   
LANDTAGSFRAKTION  
NIEDERSACHSEN

**Bürogemeinschaft Naber & Prange**

Huntestraße 23  
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-13 / 0441 361175-12

E-Mail: [wahlkreisbuero@hanna-naber.de](mailto:wahlkreisbuero@hanna-naber.de)  
[wahlkreisbuero@ulf-prange.de](mailto:wahlkreisbuero@ulf-prange.de)

Redaktionsschluss: 20. Juli 2020

Verantwortlich im Sinne des Presserechts  
(ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange

Redaktion: Sabine Bohlen, Alina Finke,  
Theis Hellmann, Yannoh Mügge &  
Oliver Schwichtenberg